

Dienstag, den 15. October 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1161.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Gostischa, vulgo Fortuna von Loitsch, wider Joseph Schirza von Kirchdorf, wegen schuldigen 292 fl. 29 1/4 fr. c. s. c., in die executiv Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 36 zinsbaren, zu Kirchdorf liegenden, auf 1189 fl. 10 fr. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube sammt allem An- und Zugehör gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun 3 Versteigerungstagsakzungen, und zwar auf den 26. Sept., 26. October und 27. November l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Kirchdorf, und zwar im Schloßgebäude mit dem Anhange angeordnet, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsakzung weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 2. August 1822.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation hat Niemand den Schätzungswertß angebothen.

Z. 1162.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Gostischa, vulgo Fortuna von Loitsch, wider Jacob Istenitsch, von Kirchdorf, wegen schuldigen 363 fl. c. s. c., in die executiv Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nro. 7 zinsbaren, zu Kirchdorf sub Consc. Nro. 6 liegenden, auf 1429 fl. 20 fr. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube, sammt allem An- und Zugehör gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagsakzungen, und zwar auf den 26. September, 26. Oct. und 27. November l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Kirchdorf, und zwar im Schloßgebäude, mit dem Anhange angeordnet, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsakzung weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 9. August 1822.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation hat Niemand den Schätzungswertß angebothen.

Z. 1163.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe Joseph Urbas, von Märtenbach, wider Johann Urbas und Consorten, als erklärten Erben des Lorenz und der Maria Urbas, und Erbenserben des Michael Kraschouz, sub praes. 16. l. M., Z. 1925, 1926 et 1930, folgende drey Klagen überreicht, und zwar a) auf Liquidirung der, bey der Verlassmasse des Michael Kraschouz seel., in 6 Posten angemeldeten 178 fl.; b) auf Abrechnung der bereits erhaltenen 246 fl von dem für Andreas und Johann Urbas nach Michael Kraschouz ausfallen werden-

den Erbtheile oder doch Conferirung dieser 246 fl.; und e) auf Zahlung von 4 Posten, im Betrag 102 fl. 24 kr. aus der Verlassmasse des Lorenz Urbas. Da nun Joh. Urbas unbekanntes Aufenthaltes ist, wird er von diesen gegen ihn rege gemachten Ansprüche hiermit mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß er bey der über alle diese Klagen auf den 21. December l. J. um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung sogewiß entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheine, oder aber seine Behelfe dem ihm zum Curator absentis bezeugenen Bruder Andre Urbas, von Niederdorf, an Hand gebe, als sonst das Verfahren mit dem Letztern geschlossen werden, und er, Johann Urbas, sich die auffälligen nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Haasberg am 17. September 1822.

B. 819.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart in Unterkrain, im Neustädter Kreise in Illyrien, wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Ursula Rathko, geborne Urschitsch, Bezirksinsassin von Fimpelhof, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres, im Jahre 1812 zur Zeit der französischen Regierung durch das Los zum Militärstande gekommenen Ehegatten Mathias Rathko, gebethen. Da man nun hierüber den Herrn Doctor und Gerichtsadvocaten Mar. Wurzbach in Laibach, zum Vertreter dieses Mathias Rathko aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte sogewiß erscheine, als im Widrigen gedachter Mathias Rathko für todt erklärt werden würde.

Bezirksgericht Thurnamhart den 18. July 1822.

B. 803.

(2)

Nr. 731.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Eheleute Lorenz und Margareth Deschmann, Grundbesitzer zu Jeschza, als Margareth Juvan'schen Vermögens-Uberhaber, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Margareth Juvan an Jereny und Thomas Mercher, von Kletsch, am 1. May 1806 über 400 fl. ausgestellten, und am nämlichen Tage auf die der Gült Neuwelt sub Rect. Kro. 134 zinsbare, zu Jeschza liegende ganze Hube intabulirten Schuldbriefes gewilliget worden. Es haben daher jene, die auf diesen Schuldbrief, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden und geltend zu machen, als widrigens auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat vom 1. März 1806, als gerödtet, null und nichtig, erklärt werden würde.

Laibach am 15. July 1822.

B. 2147.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lucas Lenartitsch, von Dragomel, wider Michael Wittenz, als Curator des Barthelmä Sabnic'schen Verlasses von Dragomel, wegen schuldiger 76 fl. 21 3/4 kr. M. M. c. s. c., die Feilbietung der, zu dem gedachten Verlasse gehörigen, dem Gute Dragomel unter Urb. Nr. 1 rect. zinsbaren, auf 170 fl. gerichtlich geschätzten Mahlmühle, 2 Acker und einer Wiese bewilliget, zur Bornahme derselben der erste Termin auf den 13. November, der zweyte auf den 13. December 1822, und der dritte auf den 15. Jänner 1823, jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtscauzley zu Kreuz mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung würden veräußert werden.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können in der Canzley dieses Bezirksgerichts eingesehen werden. Bezirksgericht Kreuz den 13. August 1822.

3. 1148. (2) ad No. 619.
Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird dem Hrn. Franz v. Beckhen hiermit erinnert: Es sey auf das Gesuch des Lucas Lenartitsch, von Dragomel, wider Michael Wittenz, als Curator des Barthelma Babnick'schen Nachlasses, die Feilbietung der, zu dem gedachten Nachlasse gehörigen, dem Gute Dragomel unter Urb. Nr. 1 rect. zinsbaren Realitäten bewilliget, zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 13. November, der zweyte auf den 13. December 1822, und der dritte auf den 15. Jänner 1823, jedes Malh Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besage des 326. §. a. G. O. bestimmt worden. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Michael Schlacker, von Kreuz als Curator aufgestellt. Franz v. Beckhen, als auf diesen Realitäten mit 126 fl. laut Urtheils dd. 23. April 1806 intabulirten Gläubiger, wird dessen durch öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.
Bezirksgericht Kreuz den 13. August 1822.

3. 1149. (2)
Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird dem Franz Mayer hiermit erinnert: Es sey auf das Gesuch des Lucas Lenartitsch, von Dragomel, wider Michael Wittenz, als Curator des Barthelma Babnick'schen Nachlasses, die Feilbietung der, zu demselben gehörigen, dem Gute Dragomel unter Urb. Nr. 1 rect. zinsbaren Realitäten zu Dragomel bewilliget, zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 13. November, der zweyte auf den 13. December 1822, und der dritte auf den 15. Jänner 1823, jedes Malh Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besage des 326. §. a. G. O. bestimmt worden.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Michael Schlacker, von Kreuz, als Curator aufgestellt. Franz Mayer, als auf diesen Realitäten aus dem Schuldbriefe dd. 19. October 1805, mit 200 fl. intabulirter Gläubiger, wird dessen durch öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu den obenbestimmten Feilbietungstagsetzungen selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Behelfe an Hand zu lassen, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Bezirksgericht Kreuz den 13. August 1822.

3. 1150. G d i c t. (2)
Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Jacob Lerdina, Bevollmächtigten der Maria Lerdina, wider die Maria Lerdina, als Universalerbinn des Andreas Lerdina, wegen, aus den gerichtlichen Vergleichem vom 15. April 1802 und 26. July 1820 schuldiger 80 fl., die Feilbietung des, der Herrschaft Kreuz zinsbaren, zu dem Andreas Lerdina'schen Verlasse in Mansburg gehörigen, gerichtlich auf 200 fl. gestächten Waldes zerkoone Worsht, bewilliget und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 6. November, der zweyte auf den 11. December 1822, und der dritte auf den 11. Jänner 1823, jedes Malh Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder

bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungspreis, noch darüber angebracht werden könnte. selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.
Bezirksgericht K e u den 3. October 1822.

3. 1164.

B e r l a u t b a r u n g.

(2)

Am 22 Oct. l. J. werden in der Amtscanzley der Staatsherrschaft Pletterjach, frühe von 9 bis 12 — und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, die ihr eigentümlich gehörigen zehente aller Art, als: Garben-, Saft-, Jugend- und Weinzehente, dann Bergrechte und Zinsweine, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1822. bis lezten October 1828. versteigerungsweise zum 3ten Male in Pacht ausgelassen werden.
Bewaltungsamt der Staatsherrschaft Pletterjach am 26. September 1822.

3. 1160.

E d i c t.

Nr. 661.

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Juanz, Obergerichter zu Oblak, wegen ihm schuldigen 600 fl. C. M. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung der, dem Andrá Skrabec zu Großoblak gehörigen, der Köbl. Grundherrschaft Radlischeg unterthänigen, und gerichtlich auf 533 fl. geschätzten halben Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zu diesem Ende drey Feilbiethungstermine, und zwar der erste auf den 17. October, der zweyte auf den 18. November, und der dritte auf den 17. December l. J., jedes Mal um 9 Uhr früh, im Orte der Realität zu Großoblak bestimmt worden, mit dem Beseze, daß, wenn diese Halb-Hube sammt An- und Zugehör weder bey dem ersten noch zweyten Feilbiethungstermine um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden solle.

Kauflustige werden dazu eingeladen, und die dießfälligen Bedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 30. August 1822.

3. 1163.

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Johann Köfler, in die neuerliche Feilbiethung der Valentin Honigman'schen Realitäten zu Kerndorf gewilliget und hierzu die Tagsatzung auf den 16. October d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität einheraumt worden, mit dem Beseze, daß an eben demselben Tage Inventarial-Stücke gegen sogleich bare Bezahlung werden hintan gegeben werden, und daß die Beschreibung der Realität, so wie die Licitationsbedingnisse, in hiesiger Amtscanzley oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 3. October 1822.

3. 1159.

E d i c t.

Nr. 586.

(2) Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Mathias Juanz, von Karlsruh, in die executive Feilbiethung der, dem Anton Jacopin zu Raunig gehörigen, der Herrschaft Radlischeg sub Rect. Nr. 419 zinsbaren, gerichtlich auf 733 fl. M. M. geschätzten 115 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen an Erstern schuldigen 819 fl. M. M. c. s. c. gewilliget worden, zu welchem Ende drey Feilbiethungstermine, und zwar

der erste auf den 19. September, der zweyte auf den 19. October und der dritte auf den 19. November l. J., jedes Mal um 9 Uhr früh, im Orte der Realität zu Raunig bestimmt worden ist, mit dem Beysaße, daß wenn diese 115 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden weder bey dem ersten noch zweyten Feilbietungstermine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten und letzten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden solle.

Die dießfälligen Kaufsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg am 8. August 1822.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1145. Feilbietungs-Edict. (2)
Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Veldes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Margareth Oder, von Althammer in der Wechein, mit Bescheid vom 9. July l. J., Nro. 342, in die executive Feilbietung der, dem Barthelmä Marouth gehörigen, zu Althammer sub Consc. Nro. 54 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, auf 1220 fl. MM. geschätzten 1/3 Hube, der Überlandsgründe und der Schmiedstöcke, bewilliget und zur Vornahme derselben drey Termine, als der erste auf den 26. August, der zweyte auf den 26. September und der dritte auf den 28. October d. J., im Orte Althammer, jedes Mal Vormittags um 9 Uhr, mit dem Beysaße bestimmt worden, daß diese 1/3 Hube Überlandsgründe und Schmiedstöcke, falls solche bey der ersten und zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte dahin gegeben werden würden; wozu die Kauflustigen an den ersternähnten Tagen und Stunden auf dem obbenannten Orte zu erscheinen eingeladen werden.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Licitation hat Niemand auf die feilgebotenen Realitäten den Schätzungswert angeboten.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Veldes am 1. October 1822.

B. 1144. Amortisations- Widerrufung. (3)
Vom Bez. Ger. Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht, daß es über Anlangen der Frau Maria Walland, von Kropp, von der mit Edict vom 1. März d. J. eingeleiteten Amortisirung des, von den Eheleuten Joseph und Elisabeth Walland, zu Gunsten des seel. Herrn Andreas Siamnig, Pfarrers zu Kropp, errichteten "Schuldbriefes" dd. 18. intabulato 28. Februar 1788, pr. 1890 fl. 33 kr. 2 dl. abzulassen habe.
Radmannsdorf den 28. September 1822.

B. 1143 (3)
Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Mohnorz, von Möschnach, wegen richtig gestellten 13 fl. sammt Gerichtskosten, in die executive Feilbietung der, dem Lorenz Tobida, von Ottot, gehörigen, mit Pfandrecht belegten, auf 55 fl. gerichtlich geschätzten fahrenden Güter, als: einer schwarzen Stute, einer Kuh, eines Kalbes und eines Wagens, gewilliget, und es seyen zur Vornahme dieser Feilbietung drey Licitationstagsanagen, und zwar die erste auf den 30. September, die zweyte auf den 14. October und die dritte auf den 30. October d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, loco Radmannsdorf mit dem Beysaße festgesetzt, daß, falls diese fahrenden Güter nicht bey der ersten oder zweyten Licitation um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollen, selbe bey der dritten Tagsanage auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse können sowohl in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts, als auch bey den Licitationen eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustige zu den Vicitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 3. September 1822.

Anmerkung. Da bey der ersten Vicitation kein Kauflustiger sich gemeldet hat, so wird am 14. October d. J. zur zweyten geschritten.

3. 1140.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen zur Erforschung der Schuldenlast nachstehender verstorbenen Personen die Tagsatzungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte bestimmt worden:

Am 21.	October	1822,	nach dem	seel.	Andre	Marz,	von	Planina;	
— 21.	—	—	—	—	Ferny	Sever,	von	Budaine;	
— 21.	—	—	—	—	Andreas	Schermel,	von	Budaine;	
— 21.	—	—	—	der	—	Apollonia	Repitsch,	von	Planina;
— 22.	—	—	—	—	Ursula	Gorsch,	von	Clapp;	
— 22.	—	—	—	dem	—	Stephan	Blaschitsch,	von	Podbrech;
— 22.	—	—	—	—	Georg	Poperjan,	von	Bischne;	
— 22.	—	—	—	—	Anton	Repitsch,	von	Bischne;	
— 23.	—	—	—	—	Andreas	Hladt,	von	Wipbach;	
— 23.	—	—	—	der	—	Mariana	Lertschan,	von	Wipbach;
— 23.	—	—	—	—	Margareth	Keschetta,	von	Ustia;	
— 23.	—	—	—	—	Ursula	Schigur,	von	Poretsche;	
— 24.	—	—	—	—	Mariana	Schemitsch,	von	Sturia;	
— 24.	—	—	—	—	Gertraud	Zamscheg,	von	Lasche;	
— 24.	—	—	—	—	Anna	Schigur,	von	Podraga;	
— 24.	—	—	—	dem	—	Andreas	Nadlatschen,	von	Mantsche;
— 25.	—	—	—	—	Joseph	Semenitsch,	von	Mantsche;	
— 25.	—	—	—	—	Anton	Schigur	von	Podraga;	
— 25.	—	—	—	der	—	Marina	Maizen,	von	Jackouze;
— 25.	—	—	—	—	Anna	Machorschitsch,	von	Bogu;	
— 26.	—	—	—	—	Mariana	Zurt,	von	Budaine;	
— 26.	—	—	—	dem	—	Stephan	Nadnitsch,	von	Grische;
— 26.	—	—	—	—	Matthias	Nadnitsch,	von	Grische;	
— 26.	—	—	—	—	Martin	Lampe,	von	Sadloch;	
— 30.	—	—	—	—	Jacob	Stranzler,	von	Planina;	
— 30.	—	—	—	—	Gregor	Repitsch,	von	Sleikoti;	
— 30.	—	—	—	—	Joseph	Lippousch,	von	St. Weith.	

Alle diejenigen, welche an diesen Verlässen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, sollen solche sozweyß anmelden und rechtskräftig darthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wipbach am 27. September 1822.

3. 1139.

V e r k a u f

(3)

eines bürgerlichen Lebzelterhauses sammt Berechtigtheit, Hausgarten und sehr großem Grund.

Vom Magistrate der Stadt Murau in Obersteyer, Judenburg Kreis, wird hiermit zu Jedermans Wissenschaft bekannt gemacht: Es seye das geräumige, in einem sehr guten Bauzustande befindliche, mit nothwendigen eisernen Thüren und Fensterbalken versehene, freystehende, mit einem stets laufenden Hausbrunnen versehene bürgerliche Lebzelterhaus No. 132, am Neumarkt daselbst, sammt Hausgarten, einem großen, bey 160 Schöber weiten Grunde, dann anseitmäßigen dort

palten Krautgarten und doppelten Theilgrund sammt Lebzeltergerechtigkeit, aus freyer ungezwungener Hand zu verkaufen.

Dieses Haus empfiehlt sich, in Rücksicht des Gewerbes und des Handels in das Salzburgische, von sich selbst, und für den Käufer tritt noch der besonders vortheilhafte Umstand ein, daß 2000 fl. in feiner Münze an bereits intabulirten Schulden auf längere Jahre liegen bleiben. Der Ausrufspreis um Haus, Grund und Gerechtigkeit wird auf drey Tausend fünf Hundert Gulden in feiner Münze bestimmt. Kauflustige haben sich nach Belieben entweder bey diesem Magistrate oder bey dem Gregor Goritschnig am Loibl, jederzeit, längstens aber bis 26. November d. J. entweder persönlich oder in portofreyen Briefen zu melden.

Stadt-Magistrat Murau den 25. September 1822.

Joseph Ritzinger, m. p.
Bürgermeister.

Peregrin Neukam,
Syndiker.

Anmerkung. Im nicht verkaufenden Falle ist man auch geneigt diese Realitäten in Pacht zu überlassen.

3. 1131. Feilbiethungs-Edict. (3)

Auf Ansuchen des dießmärktlichen Rücksassen und Ledermeisters Jacob Kopriva, wird bekannt gemacht, daß dieser gesonnen sey, sein, diesem Marktmagistrate sub Nr. 46 dienstbares, laudemialfreyes, gemauertes Haus sammt Kuchergarten und radizirtem Leder-Zus-Werkstatt und Anhang, wie auch den all Ueberländ eindienenden, auch laudemialfreyen Mayergrund, bestehend aus beyläufig

1 Foch 500 Klafter Aekern,

1 do. 1100 do. Wiesen,

und 2 do. 1500 do. Waldung, bey vorkommenden Liebhabern

zusammen, oder beyde Theile einzeln, im Licitationswege hintan zu geben, wozu die Feilbiethungstagsetzung auf den 2. November d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt ist.

Kauflustige können sich täglich von der Vortreflichkeit der Realitäten, wie auch des Ausrufspreises und der Zahlungsbedingnisse bey diesem Magistrate überzeugen.

Magistrat des Landesfürstlichen Marktes Luffer, im Zillier Kreise des Lan. des Steyer, am 30. September 1822.

3. 1137. Feilbiethungs-Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görsbach wird hiemit kund gethan: Es sey auf Ansuchen der Helena Valentin, Witne von Laibach, in die executive Feilbiethung der, dem Johann Skerl, vulgo Kosu, gehörigen, unter Gült Neuwelt sub Urb. Nro. 38 et Rect. Nro. 92 dienstbaren, zu Oberschischka sub Consf. Nro. 36 liegenden, gerichtlich auf 1284 fl. 40 kr. rein geschätzten halben Kaufrechtsbube, wegen, laut Urtheils ddo. 22. 1811 schuldigen 262 fl. 53 1/2 kr. c. s. c., gemilliget und hierzu drey Termine, als der erste auf den 24. October, der zweyte auf den 21. November und der dritte auf den 19. December d. J., jedes Mal Vormittags 10 Uhr, vor diesem Amte im C. d. G. zu Görsbach mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obige halbe Hube bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsetzung um den Schätzungsw. 19 1/2 fl. nicht verkauft

an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden würde. Die Vicitationsbedingnisse sind in dieser Gerichtscanzley einzusehen.

Bezirksgericht Herrschaft Görtzbach am 2. September 1822.

N. 1138.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 589.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreutberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Ferdina, von St. Valentiniberg, als Cessionär des Lucas Fereb, von Kreuz, mit Bescheide vom 27. d. M. in die Fortsetzung der mit Gesuchs-erledigung vom 10. Juno l. J., wegen schuldigen 371 fl. 52 kr., sammt Zinsen und Kosten bewilligten, und über den, vom Urban Wierl hierüber ergriffenen Recurs, in Folge Erledigung der dießfälligen Anzeige dd. 13. Aug. l. J., bis zur dießfalls erfolgten hohen Appellations-Entscheidung sistirten dritten und letzten, auf den 9. d. M. angeordnet gewesenen Feilbiethung der, dem Urban Wierl, von Radomle gehörigen, dem Gute Rottenbüchl sub Stift-Reg. Nro. 23 zinsbaren, gerichtlich ohne Fando instructo auf 1305 fl. geschätzten $\frac{3}{4}$ Kaufrechtshube bey dem weitem Umstande, daß sich bey der ersten und zweyten am 11. July und 10. August l. J. Statt gebabten Tagsagung kein Kaufslustiger gemeldet hat, bewilliget und hierzu der 29. t. M. October, Vormittags um 9 Uhr, in loco Radomle im Hause des Exquirten mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn diese Subrealität auch bey dieser Feilbiethungstagsagung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey derselben auch unter dem Schätzungsbetrage hinten gegeben werden wird.

Das dießfällige Schätzungsprotocoll, wie auch die Verkaufsbedingnisse, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dasiger Amtscanzley eingesehen, wie auch hievon Abschriften erhalten werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 28. September 1822.

N. 1171.

Kostgänger werden gesucht.

(1)

Eine Witwe ohne Kinder wünscht einige Studenten auf die Kost und ins Quartier zu nehmen; übernimmt auch die Sorge für einen Instructor. Das Quartier ist vom Bischofshofe gegenüber, Nro. 311 im 2ten Stock, allwo das Nähere zu erfahren ist.

N. 1156.

K o s t n a b e n

(3)

von der ersten oder zweyten Classe werden gesucht; das Nähere erfährt man in der Judengasse Nro. 24, im zweyten Stockwerk.

N. 1153.

U v e r t i s s e m e n t.

(3)

Unterzeichneter Stadtbezirkswundarzt in Laibach, zeigt dem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publicum geziemend an, daß er den 2. October d. J., zur leichtern Auffindung und mehrern Bequemlichkeit seiner (P. T.) Gönner, am alten Markt auf der Gassenseite zu ebener Erde in dem Hause Nro. 161, eine Barbierstube eröffnet hat.

Anton Pirmann.

R. R. Lottoziehung am 5. October. 1822.

In Triest. 13. 85. 5. 35. 45.

In Grätz. 3. 84. 65. 60. 22.

Die nächsten Ziehungen werden am 19. und 30. Oct. abgehalten werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1146.

Umlaufschreiben

Nro. 11091.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. (3)

Bei Gelegenheit der hohen Entscheidung über die Verpachtung der Constructions-Mauth zu Oberlaibach, dann der gewöhnlichen Wegmauth daselbst und zu Planina, hat die k. k. allgemeine hohe Hofkammer mit Decret vom 28. v. M., Zahl 31811, bestimmt:

a) daß unter der Benennung „Wassermauth oder Wassermauth-Äquivalent“ Nichts von jenen Waaren abgenommen werden darf, welche zu Land von Oberlaibach nach Laibach transportirt werden, und gar nicht auf den Laibachfluß gelangen;

b) daß die Constructionsmauth nur für die Benützung der neuen Straße eingehoben werden, und

c) daß von den Schlittlern deßhalb, weil die von ihnen nach Oberlaibach gebrachten Waaren nicht zu Wasser weiter nach Laibach geführt werden, keine höhere Gebühr abgenommen werden darf.

Welche hohe Bestimmung hiermit zu Jedermans Wissenschaft mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß Niemand das Mauthamt zu Oberlaibach umfahren darf, widrigens die gesetzlichen Strafen mit aller Strenge verhängt werden würden. Laibach am 24. September 1822.

Joseph Graf Sweerts-Sporn,

Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 1155.

Currende

Nro. 11577.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (3)

Wegen Berichtigung einiger, in dem am 1. Juny l. J. in Wirksamkeit getretenen Zolttariffs über Specerey-, Apotheker- und Farbenwaaren entdeckten Druckfehler.

In dem mit Gubernial-Currende vom 10. May d. J., Zahl 5468, bekannt gemachten und am 1. Juny d. J. in Wirksamkeit getretenen Zolttariffe über Specerey-, Apotheker- und Farbenwaaren, haben sich in einem Theile der Abdrücke Druckfehler eingeschlichen, und zwar:

Bei der Post 18 Cardamomen beträgt der Einfuhrzoll anstatt 6 Kreuzer 3 Kreuzer, und bey der Post 19 Chocolate anstatt 2 fl. 3 fr. — 2 fl. 6 fr.

Bei der Post 58 Saft grün, und bey der Post 76 Mohnsaft, ist der Zusatz ausgeblieben, daß die Verzollung nach dem Sporeo-Gewicht zu geschehen hat.

Welches in Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Decrets vom 10. d. M.,

Z. 1580, zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Laibach am 20. September 1822.

Joseph Graf Sweerts-Sporn,

Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

(Zur Beilage Nr. 83.)

Kreisämliche Verlautbarung.

Z. 1173. **K u n d m a c h u n g.** **Nr. 7935.**
 (2) Zu Folge hoher Sub. Verordnung vom 13. v. M., Z. 11,228, wird das Feuerfösch = Requisitionen = Depositorium in der Vorstadt Krakau neu hergestellt werden.

Der dießfällige Kostenüberschlag wurde bey der Maurerarb. auf 81 fl. 40 1/2 fr.

beym Maurer = Materiale	180 = 24 — =
bey der Zimmermannsarbeit	111 = 25 1/2 =
beym Zimmermanns = Materiale	166 = 4 — =
bey der Tischlerarbeit	20 = — — =
bey der Schlosserarbeit	18 = — — =
bey der Anstreicherarbeit	10 = — — =

im Gesamtbetrage auf 587 fl. 34 — fr. buchhalterisch berichtigt, und zur Herstellung dieses Depositoriums eine Minuendo = Licitacion angeordnet, welche am 19. v. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bey diesem Kreisamte vorgenommen werden wird.

Es werden sonach diejenigen, welche diese Herstellung übernehmen wollen, mit dem Beyfage eingeladen, daß der Bauplan sowohl als Kostenüberschlag, so wie die übrigen Licitationsbedingnisse beym Kreisamte vorläufig eingesehen werden können, aber auch vor der Licitacion selbst werden bekannt gemacht werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 5. October 1822.

Z. 1172. **K u n d m a c h u n g.** **Nr. 8437.**
 (2) Da die dermalige Verpflegung = Pachtung im hiesigen Civil = Spital mit 31. d. M. ihr Ende erreicht, so hat das hohe k. k. Gubernium zu Folge herabgelangten Decretes vom 7., Erh. heutigen, Nr. 12,236, zu beschließen geruhet, diese Verpflegung durch eine neuerliche Versteigerung vom 1. November 1822 an, auf weitere drey Jahre in Pacht zu geben.

Dem zufolge wird die gedachte Pachtversteigerung den 19. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden, wozu die Pachtluftigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 10. October 1822.

Z. 1165. **V e r l a u t b a r u n g** **Nro. 5793.**
 des kaiserlichen königlichen Wilsacher Kreisamtes.
 (2) Nach der bestehenden hohen Vorschrift wird der Bedarf der Canzley = Requisitionen für das Militärjahr 1823 im Wege der Versteigerung beschafft werden. Zu diesem Ende wird die dießfalls abzuhaltende Versteigerung der für das Militärjahr 1823 erforderlichen Schreib = und Canzleyrequisitionen am 17. d. M., von Früh 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, bey diesem k. k. Kreisamte, und zwar für jeden Artikel insbesondere, vorgenommen werden, und es werden zu diesem Ende zur Richtschnur der Lieferungsunternehmer vorläufig folgende Bedingnisse zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1. Der Bedarf an den zu liefernden verschiedenen Schreibmaterialien und Canzley-Requisiten für den Zeitraum eines Jahres angeschlagen, ist vorläufig folgender:

- 10 Rieß Post Papier
 - 20 do. ordin. Canzley-
 - 45 do. Concept-
 - 1/2 do. Großmedian-
 - 10 do. Pack-
 - 60 Bund Federkiele,
 - 6 Duzend Rothstiften,
 - 8 do. Bleystiften,
 - 12 Pfund feiner Spagat,
 - 20 do. grober do.
 - 6 do. Rebschnüre,
 - 1200 Stück Oblaten,
 - 6 Pfund feines Siegelwachs,
 - 10 do. grobes do.
 - 60 do. Streusand,
 - 40 Maß Tinte,
 - 100 Pfund Baumöhl,
 - 160 do. Unschlittkerzen,
 - 8 do. Weißrauch,
 - 60 Stück Pappdeckel,
 - 1 1/2 Pfund gedrähte Seide,
 - 3 do. Zwirn.
- Für die hiesige k. k. Kreisasse:
- 140 Stück Geldfasseln,
 - 150 do. Säcke größerer) Gattung,
 - 700 do. do. kleinerer)
 - 5 Ellen feine) Wachsleinwand.
 - 5 do. grobe)
- Für den Kreisingenieur:
- 12 Bögen Großregal-Zeichenpapier,
 - 12 do. mittlerer Gattung,
 - 24 Bögen Prustairpapier-Regal,
 - 6 Loth Gummi-Elasticum,
 - 12 Stück Nro. 6 Reißbley,
 - 6 do. Nro. 4 do.

dann die nothwendig unbestimmten chemischen Farben: roth, blau, grün &c., und 1 Stangel feinen Tusch.

2. Wird die Lieferung demjenigen überlassen, welcher beim Abschluß der Licitation der Mindestfordernde bleiben wird, wobei es jedem Licitanten frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen.

3. Muß jeder Licitant einige Muster von den zu liefernden Artikeln mitbringen, wovon bey bekanntem Vorzuge eines oder das andere davon zur Grundlage der Versteigerung gewählt werden wird.

4. Wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter hoher Suber-nial-Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersteher, hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikeln, ein förmlich schriftlicher Contract abgeschlossen werden, wobey es sich von selbst versteht, daß wegen sicherer Erfüllung des Contractes eine verhältnißmäßige Cautionsleistung zu leisten ist.

5. Wenn von einem oder von mehreren der zu liefernden Artikeln vor Aus-gang des Lieferungs-Contractes eine größere Quantität, als nach dem für ein Jahr präliminirten Erfordernisse entfällt, erforderlich werden sollte, so soll der Lie-ferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis bezustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzuspre-chen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

6. Die übrigen Licitationsbedingnisse werden am Tage der Licitation von der Commission bekannt gemacht werden.

K. K. Kreisamt Villach am 2. October 1822.

3. 1157.

K u n d m a c h u n g

Nro. 8251.

(3) In Folge einer vom k. k. Militär-Verpflegs-Haupt-Magazin hier, mitgetheilten Verordnung des k. k. Hofkriegsrathes wird die Behandlung des Leinöhl und Lampendohtes zur äußern ungeschlossenen Beleuchtung des hiesigen k. k. Militär-Garnisons-Spitals auf die Dauer eines Jahres, und zwar: vom 1. November 1822 angefangen, bis letzten October 1823 vorgenommen werden.

Die dießfällige Subarrendirungs-Behandlung wird am 15. d. M. um 10 Uhr Vormittags bey diesem Kreisamte Statt haben, und werden die Unternehmer dazu mit dem Beysatze eingeladen, daß der Bedarf im Winter monatlich in 24 Maß Leinöhl und 2¼ Pfund Lampendoht, im Sommer hingegen monatlich in 16 Maß Leinöhl und ¼ Pfund Lampendoht bestehe, und die übrigen Be-dingnisse vor der Behandlung werden bekannt gemacht werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 7. October 1822.

3. 1152.

K u n d m a c h u n g

Nro. 8019.

(3) Nachdem zu Folge Eröffnung der hohen k. k. Landesstelle vom 13. d. M., Nro. 10997, die hohe Hofkanzley mit Decret vom 11. July l. J., Nro. 18607, die angetragene Herstellung des vormahligen Bruderschafts-Hauses zu Laibach, zur Wohnung für die bisher im Priesterhause untergebrachten Domcuraten, zu genehmigen geruhet hat, so wird, obwohl der Bau erst bey günstiger Jahreszeit im kommenden Frühjahr wird vorgenommen werden können, die Versteigerung der bey diesem Baue erforderlichen Arbeiten demnach am 22. October l. J. um 9 Uhr Vormittags bey diesem k. k. Kreisamte Statt haben, wozu alle diejenigen, welche eine oder die andere der benöthigenden Professionisten-Arbeiten, oder die Lieferung der Baumaterialien zu übernehmen wünschen, mit dem Beysatze zu ere

scheinen hiermit eingeladen werden, daß die versteigert werdenben Arbeiten, in der Maurer = Arbeit mit dem präliminirten Betrage von 572 fl. 51 fr.

in der Zimmermanns = Arbeit von	264	„	34	„	l
„ Steinmez =	86	„	34	„	
„ Tischler =	453	„	46	„	
„ Schlosser =	443	„	12	„	
„ Schmied =	255	„	56	„	
„ Hafner =	144	„	—	„	
„ Schlosser =	191	„	10	„	
„ Klampferer =	226	„	—	„	
„ und Anstreicher =	201	„	20	„	
dann in Lieferung des Maurer = Materiale mit dem präli-					
minirten Betrage per	1535	„	38	„	
und des Zimmermanns = Materiale per	395	„	13	„	
und endlich in der Hand = und Zugarbeit, und zwar bey					
der Maurer = Arbeit mit dem präliminirten Betrage von	533	„	13	„	
bey dem Maurer = Materiale per	431	„	7	1/2 fr.	
und bey dem Zimmermanns = Materiale per	58	„	18	1/2	„

bestehen werden. K. K. Kreisamt Laibach am 28. September 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1170.

(2)

Nr. 5290.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Tschernitsch, gewesenen Eigenthümer des Hauses Nro. 54 zu Laibach am Castellberge, in Folge hoher Appellations = Verordnung vom 23. August l. J., Z. 7645, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte ad effectum der Cassirung der Intabulationscertificat, so sich auf den auf das Haus sammt Garten und Brandstatt Nro. 54, alte 136 und 137 hier am Castellberge, intabulirten Urkunden, als a) dem Ausweise dd. 27. April 1784, intabulirt zu Gunsten der Johann Haider'schen Verlassmasse für 8460 fl. 23 fr., seit 26. April 1792; b) der Quittung respve. Cession dd. 13. September 1793, intabulirt zu Gunsten der Josepha v. Gandin, pr. 198 fl. 40 fr., seit 22. Februar 1794; c) dem Protocolle dd. 29. März 1794, intabulirt zu Gunsten der Frau Antonia v. Schildenfeld, pr. 2700 fl., seit 9. August 1794, und d) dem Instrumente, intabulirt zu Gunsten des Jos. Vessel, pr. 1900 fl., seit 7. Februar 1795 befinden, gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf ebengedachte, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf Anlangen des heutigen Bittstellers alle vorgenannten Urkunden, respve. die darauf befindlichen Intabulations = Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 10. September 1822.

3. 728.

(2)

Nr. 3171.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Zebul'schen Messenfistung in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchssichtlich der krainerischen ständischen Herarial-Obligation Nr. 1114, dd. 1. August 1775, pr. 400 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Obligation nach Verkauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Juny 1822.

3. 386.

(2)

Nr. 1517.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Balthasar Hofmann, als Bevollmächtigten der Witwe Maria Lukeschig, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rüchssichtlich der auf dem, auf Nahmen der Eheleute Anton und Maria Lukeschig, umgeschriebenen Hause sub. Consc. Nro. 291, vorhin 215 in der Stadt Laibach, hastenden Sapposten, als:

a) der von den Eheleuten Gregor und Maria Elisabeth König ausgestellten, auf Joseph Huber v. Hubensfeld lautenden Carta bianca dd. 4. September 1750 et intab. 5. August 1760, pr. 300 fl.

b) der von der Maria Elisabeth König ausgehenden, auf Gertraud Hermalin lautenden Carta bianca dd. 10. April 1769, intab. 4. August 1770, pr. 200 fl.

c) der von der Nämlichen ausgehenden, auf Jacob Schniderschitsch, als vom Franz Sigmund Kemz, Cessionär, lautenden Carta bianca, pr. 100 fl., dd. 15. October 1768, und des Schuldscheines dd. 6. September 1769, intab. 17. October 1770, pr. 100 fl.

d) der von der Nämlichen ausgehenden, auf Joh. Sigmund Reich, Priester, lautenden Carta bianca ddo. 23. September 1770 et intab. 23. Februar 1771, pr. 207 fl. 3 endlich

e) der von der Nämlichen ausgehenden, auf Alexander Joseph v. Schluderbach lautenden Forderung pr.: 12 kais. Ducaten, oder 51 fl. 12 kr., dd. 15. May 1771 et in ab. 8. Juny 1771, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf ebengedachte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens die Urkunden für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 22. März 1822.

3. 44.

(2)

Nr. 7143.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Philipp Galo, Erbe des seligen Joh. Caspar Galo, als Fideicommissbesitzer, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, hinsichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen 3 1/2 prc. krainer. Herarial-Obligation ddo. 1. November 1789, Nro. 2198, pr. 435 fl. auf Johann Caspar Galo lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diese Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, daß sie selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens auf weiteres Ansuchen des Bittstellers diese Obligation für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 27. December 1821.

Z. 38.

(2)

Nr. 7001.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es werde von diesem Gerichte, als betreffender Abhandlungsbehörde bey dem Umstande, als der am 4. Jän. 1821 allhier im Franciscaner-Kloster verstorbene Knecht und patentirte Invalide, Primus Koschier, gesetzliche Erben haben dürfte, die jedoch derzeit unbekannt sind, allen jenen, welche auf dessen Intestatverlaß einen Erbsanspruch haben oder zu haben vermeinen, aufgetragen, daß sie selben binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von einem ganzen Jahre, vom Tage dieser ausgefertigten öffentlichen Kundmachung, sogleich bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig anmelden sollen, als im Widrigen dieses Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Laibach am 18. December 1821.

Z. 39.

(2)

Nr. 7027.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es werde bey dem Umstande, als der allhier im Civil-Spitale am 28. Jänner l. J. verstorbene Priester Johann Venier, zwey, unwissend wo befindliche, Brüder rückgelassen haben soll, diesen Letztern aufgetragen, daß sie ihren allfälligen Erbsanspruch auf den Intestat-Nachlaß dieses Erblassers sogleich binnen der von dem Gesetze hierzu bestimmten Frist von einem ganzen Jahre, vom Tage dieser ausgefertigten öffentlichen Ausschrift, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig anmelden sollen, als im Widrigen dieses Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Verlassvermögen jenen aus den Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Laibach am 18. December 1821.

Z. 773.

(2)

Nro. 3350.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Gressel, Inhaber der Herrschaft Dreffon, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich des, vom Johann Nep. Barraga und seiner Gattinn Catharina, geborne Jentschitsch, an Joachim Gallinger unterm 1. July 1807 über ein Darlehen von 4000 fl. B. 3. ausgestellt, angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins, ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Tabularcertificats vom 29. July 1807, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Schuldburkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 18. Juny 1822.

Z. 775.

(2)

Nr. 3535.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Johanna Soller, Eigenthümerinn des Hauses Nro. 193 in der Calendergasse allhier, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich des, auf dem auf das gedachte Haus, zur Sicherheit der darin der Rosalia Haasin lebenslänglich leghen freyen Wohnung, vorgemerkten Franz Anton v. Steinberg'schen Testamente befindlichen Pränotierungscertificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Testament, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche gründen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anmelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn das ob-

gedachte Pränotirungscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 25. Juny 1822.

Z. 1134. (3) Nro. 5555.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Stroy, wider Andreas Perjatu, Krämer, in der Sackstädter-Borstadt Nro. 13 wohnhaft, in die öffentliche Versteigerung der, in die Execution gezogenen, dem Besten gehörigen, auf 33 fl. 53 kr. geschätzten Fahrnisse, gewilliget und hierzu drey Termine, und zwar der 14. October und die folgenden Tage, der 28. October und die folgenden Tage, dann 11. November l. J. und die folgenden Tage, jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, in der Wohnung des Exequiten mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden können, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.
Laibach am 20. September 1822.

Nemliche Verlautbarungen.

Z. 1151. Nro. 11809.
Verlautbarung.
(3) Die k. k. illyr. Zoll- und Salzgefällen Administration macht hiermit öffentlich kund, daß die Pachtung des Fleischkreuzers des Bezirkes Gmünd, mit Inbegriff der Stadt gleichen Rahmens, im Villacher Kreise, auf die Dauer der drey Militärjahre 1823, 1824 et 1825, am 19. l. M. October, Vormittags um 9 Uhr, in der Kanzley des k. k. Mauthoberamtes Villach, um den einjährigen Ausrufspreis von 636 fl. 20 kr., unter den bisherigen Licitations- und Pachtbedingungen neuerdings versteigert werden wird.
Laibach den 4. October 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1142. Nro. 415.
Amortisirungs-Edict.
(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Kollnitscher, von Smokutsch, in die Amortisirung des, vom Georg Brisz zu Kapeln fecl., zu Gunsten des Jacob Kollnitscher, von Smokutsch, und zugestanden und angebl. in Verlust gerathenen Schuldbriefes pr. 200 fl., dd. Leeb am 15. July 1805, intabulata Probsteygult Radmannsdorf am 30. April 1815, gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf diesen Schuldbrief, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen gedenken, hiermit aufgefordert, selbe binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen um so geniffer anzumelden, als widrigen dieser Schuldbrief auf ferneres Anlangen für null und nichtig erklärt, und in dessen Ertabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 2. September 1822.

Z. 1141. (2)
Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird allen Mathias Gregoritsch'schen Gläubigern bekannt gemacht, daß die im Edicte vom 1. August d. J. bis Ende d. M. September 1822, zur Anmeldung der Forderungen in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Georg Peeri, als aufgestellten Vertreter der Mathias Gregoritsch'schen Concurssmasse, bestimmte Frist bis Ende November l. J., mittelst bezirksgerichtlichem Bescheid vom heutigen Dato erstreckt wird.

Bezirksgericht Reifnis den 28. September 1822.